



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, N II 2,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Hofheimer BI gegen B519n
Frau Dr. Ariane Tüchelmann
Gleiwitzer Straße 15
65719 Hofheim

BIGU Flörsheim
Frau Sabine Roth
Gallusstraße 79
65439 Flörsheim

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305-2643
FAX +49 22899 305-2695

maileingang@bmu.bund.de
www.bmu.de

Aktenzeichen: N II 2 - 77 103-2 (B519n)
Bonn, 05.03.2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Dr. Tüchelmann,
sehr geehrte Frau Roth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Februar 2010, mit dem Sie Herrn Bundesminister Dr. Röttgen auf die Planungen für den Bau der Ortsumgehungen der Städte Hofheim/Kriftel und Flörsheim hinweisen. Ich wurde gebeten, den Sachverhalt zu prüfen und Ihnen zu antworten.

Die beiden Projektabschnitte sind Bestandteil des geltenden Bundesverkehrswegeplans, den der Deutsche Bundestag nach intensiven Vorbereitungen beraten und verabschiedet hat. Damit liegt nach umfangreichen Verhandlungen zwischen den Bundesressorts und den Bundesländern ein Plan für die deutsche Verkehrsinfrastruktur vor, mit dem eine Weichenstellung hin zu einem nachhaltigen Verkehrswesen vorgenommen wird.



Seite 2 von 2

Die beiden Projektabschnitte wurden im Bundesverkehrswegeplan nach den Voruntersuchungen in die Stufe des vordringlichen Bedarfs eingestellt. Damit ist der Bedarf für die Projekte vom Deutschen Bundestag festgestellt und kann nach höchstrichterlicher Entscheidung von hier aus nicht in Abrede gestellt werden.

Mit der Verabschiedung des jeweiligen Bundesverkehrswegeplans durch den Deutschen Bundestag ist die grundsätzliche Entscheidung darüber gefallen, dass ein Projekt wie der Neubau der Ortsumgehungen von Hofheim/Kriftel und Flörsheim geplant und gebaut werden soll und die verkehrlichen und raumordnerischen Ziele der Projekte umzusetzen sind. Das Bundesumweltministerium ist an diese Entscheidung des Parlaments gebunden.

Die Planfeststellungsverfahren werden grundsätzlich in der ausschließlichen Zuständigkeit der Landesbehörden durchgeführt. Der Bund ist daran nicht beteiligt. Die Landesbehörden arbeiten in diesen Verfahren weisungsunabhängig, so dass ich daher leider keine Möglichkeit habe, mir im Verfahren Gehör zu verschaffen und Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wiesberg